



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/05436/2017

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang	13.07.2017
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	208-005
Flurstück	319 in der Gemarkung: Altona-Nord

Änderung und Nutzungsänderung eines Hinterhofgebäudes

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Altona-Altstadt

mit den Festsetzungen: W4g

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

8 / 1	Flurkartenauszug	
8 / 11	Baubeschreibung	
8 / 13	Lageplan	
8 / 14	Grundriss EG / OG	(Grüneintragungen)
8 / 15	Ansichten	(Grüneintragungen)
8 / 16	Schnitte A-A / B-B	
8 / 17	Lageplan mit Abstandsflächen	
8 / 18	Antrag / Abweichung - Begründung	

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Ggf. vorhandene Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. Abweichung von den Anforderungen des § 28 Abs. 8 HBauO, dass Öffnungen in Brandwänden unzulässig sind. Bei dem Vorhaben sollen die Fenster in den vorhandenen Öffnungen der Brandwand erneuert werden.

Begründung
Für die bestehenden Öffnungen besteht Bestandsschutz.

Bedingung
Die Fenster sind als hochfeuerhemmende Fenster (F60) auszuführen.
 - 1.2. Abweichung von den Anforderungen des § 33 Abs. 1 Nr. 3, dass Außentrep-
pen ausreichend sicher und im Brandfall nicht gefährdet werden können.
Die notwendige Außentreppe hat einen Abstand von 1,80 von Fenster der
Nutzungseinheit im EG. Gem. Bauprüfdienst wären 2,50m Abstand erforder-
lich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Wider-
spruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

####

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

HINWEISE

1. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein Vorhaben im **vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gemäß § 61 HBauO**. Es wurde daher nur die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der HBauO und der Vorschriften, die auf Grund der HBauO erlassen wurden, in dem in § 61 HBauO genannten Umfang geprüft.
Weitere Belange des Baunebenrechts wurden nicht geprüft. Die Ausnutzung der Baugenehmigung ohne Vorliegen weiterer erforderlicher Genehmigungen ist unzulässig und wird als Ordnungswidrigkeit verfolgt.
2. Diese Baugenehmigung gilt ausschließlich, auch wenn in den hier genehmigten Bauvorlagen Weiteres dargestellt ist, für die Baumaßnahme "*Änderung und Nutzungsänderung eines Hinterhofgebäudes*", in dem in den Bauvorlagen rot gekennzeichneten Umfang.
3. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Gebäude der **Gebäudeklasse 2** gemäß § 2 Abs. 3 HBauO.
4. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
5. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
6. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 2

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH